

19.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6555 vom 13. April 2022
der Abgeordneten Nina Andrieshen SPD
Drucksache 17/17050

Deutsche Arztpraxen als Renditeobjekt

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Jahren wurden hunderte Arztpraxen in Deutschland von internationalen Investmentfirmen aufgekauft. Dies geschieht weitestgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit.

Nach Recherchen des ARD-Magazins Panorama gehören in Deutschland inzwischen mehr als 500 Augenarztpraxen internationalen Investoren und Anlagegesellschaften. Geschätzt arbeitet etwa ein Fünftel aller ambulant tätigen Augenärzte in Ketten von Finanzinvestoren. Dies hat Auswirkungen für Ärztinnen und Ärzte, Arzthelferinnen und Arzthelfer sowie auf die Patientinnen und Patienten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6555 mit Schreiben vom 19. Mai 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Welche Daten erhebt die Landesregierung über Arztpraxen, die in Nordrhein-Westfalen in das Eigentum von Unternehmensgruppen mit Beteiligungskapital überführt werden?***

Die Landesregierung erhebt keine Daten über Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Arztpraxen.

2. ***Wie bewertet die Landesregierung die vermehrte Übernahme von Praxen von Fach- und Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern?***

Die Tendenz, dass Praxisketten von Finanzinvestoren in bestimmten Regionen breite Marktmacht erreichen, ist äußerst kritisch zu betrachten. Eine gute Versorgung kann nur dann sichergestellt werden, wenn medizinische Entscheidungen unabhängig von Rendite-Erwartungen getroffen werden und für Patientinnen und Patienten eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen unabhängigen Leistungserbringern eröffnet wird.

3. *Sieht die Landesregierung durch die veränderten Eigentumsverhältnisse und Konzentration eine Gefahr für den Zugang zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung?*

Es liegen Hinweise darauf vor, dass nach dem Einstieg von Finanzinvestoren das Behandlungsangebot nicht mehr das gesamte Spektrum des Fachs abgedeckt, sondern der Fokus auf besonders lukrative – beispielsweise operative – Leistungen gelegt wird. Damit kann in bestimmten Bereichen eine Einschränkung der Versorgung verbunden sein, der entgegengewirkt werden muss.

4. *Welche Veränderung sieht die Landesregierung in Bezug auf die Situation der Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigten bzw. der Patientinnen und Patienten, wenn Arztpraxen an Investoren bzw. Anlagegesellschaften verkauft werden?*

Die Bildung von Praxisketten birgt die Gefahr, dass der Wettbewerb eingeschränkt wird und sowohl Patientinnen und Patienten als auch Ärztinnen und Ärzte bei der Wahl des Behandlers bzw. des Arbeitgebers eingeschränkt werden. Dies wird die Landesregierung im Blick behalten.

5. *Wie will die Landesregierung die weitere Übernahme von Fach- und Hausarztpraxen durch Investoren bzw. Anlagegesellschaften verhindern?*

Die Gesetzgebungszuständigkeit für weitere Regulierungsmaßnahmen liegt in diesem Bereich beim Bund. Bisher sind alle Initiativen hier regulierend einzugreifen, am Bund gescheitert. Ob durch eine offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bewegung in die Sache kommt, bleibt abzuwarten.